



Senat 3

SELBSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND EINER MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 3 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der „Kleinen Zeitung“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats unterworfen.

Ein Leser wandte sich wegen eines am 15.07.2015 über @kleinezeitung getwitterten Bildes aus dem Hypo-Untersuchungsausschuss an den Presserat. Das Bild zeigt den ganzen Raum des Ausschusses mit den Beteiligten.

Nach Meinung des Lesers, der angibt, selbst im Ausschuss anwesend gewesen zu sein, wurde das Bild während einer Befragung angefertigt – also zu einem Zeitpunkt, als das Fotografieren laut der Ausschussvorsitzenden nicht gestattet war.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Nach Auffassung des Senats ist es nicht die Aufgabe des Presserats, dafür zu sorgen, dass Fotografieverbote in Ausschüssen des Parlaments eingehalten werden. Dafür hat der Ausschussvorsitz bzw. das Parlament zu sorgen.

Selbst wenn das Bild von einer Journalistin oder einem Journalisten mit dem Smartphone angefertigt worden sein sollte, sieht der Senat darin kein unkorrektes journalistisches Verhalten.

Das, was auf dem Bild gezeigt wird, ist harmlos und die Berichterstattung über den Hypo-Ausschuss – auch in Form von Bildern – liegt im öffentlichen Interesse.

Österreichischer Presserat

Senat 3

Vors. Dr.ⁱⁿ Irmgard Griss

01.09.2015